

Herr Gleß nahm Bezug auf das heute im nicht öffentlichen Teil unter TOP 4 zur Tagesordnung stehende Strategiepapier zur weiteren Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West, wozu er im öffentlichen Teil einige Anmerkungen machen wolle. Zu diesem Thema habe er bereits in der letzten Sitzung grundsätzliche Ausführungen gegeben und die Vorlage eines Strategiepapiers angekündigt, mit Aussagen zum weiteren Umgang mit der Entwicklungsmaßnahme. Es werde jetzt der Vorschlag unterbreitet, die Entwicklungsmaßnahme bis zum 31.12.2013 zu beenden, was eine Änderung des Beschlussvorschlages im nicht öffentlichen Teil zur Folge habe.

Nachdem die Maßnahme bereits seit ca. 18 Jahren laufe, sei ein Punkt erreicht, wo das Instrument der Entwicklungsmaßnahme zur weiteren Entwicklung des Bereiches jenseits der Rathausallee nicht mehr weiterhelfen werde. Der Wohnpark 114 sei zu 100 % entwickelt und alle Baufelder vermarktet. Die Hochschule, mit ihrem Erweiterungsbau, das Haus des Handwerks, die Sportanlage und die angrenzende Grünfläche mit dem Generationen-Parcours seien realisiert. Im Bereich des B-Planes 112 sei der Kreisverkehr sowie ein Erschließungsstich realisiert worden. Im Bereich des B-Planes 113 habe man es noch mit 5 Baufeldern zu tun, die noch nicht bebaut sind. Davon sei das Baufeld MK 5 (Studentenwohnheim) bereits verkauft. Das Baufeld MK 3 sei bereits seit mehreren Jahren für die Hochschule reserviert, für eine evtl. Erweiterung. Die Baufelder MK 1 und 2 seien der Fa. Hurler zur Realisierung der benötigten temporären Stellplätze im Zuge der Baumaßnahmen überlassen worden. Lediglich das Baufeld MK 4 sei noch nicht dem Markt entzogen und könnte als einzig verbliebenes Baufeld im Wege der Entwicklungsmaßnahme weiterentwickelt werden. Das heiße, dass das Instrument der Entwicklungsmaßnahme hier nicht mehr wirklich weiter helfe. Für den Bereich des B-Planes 112 habe man bereits im Jahre 2002 die strategische Entscheidung getroffen, dieses Areal zunächst nicht weiter zu entwickeln, dem B-Plan 113 den Vorzug zu geben und erst dann, wenn der B-Plan 113 entwickelt ist, sich mit dem B-Plan 112 weiter zu beschäftigen. Es sei denn, es käme ein großer Investor, dessen Vorhaben sich auf Grundlage eines vorhabenbezogenen B-Planes realisieren lasse. Aus seiner Sicht seien daher die Tage der Entwicklungsmaßnahme gezählt, und er hoffe, dass sich der Ausschuss dieser Einschätzung anzuschließen vermöge.

Er strebe an, das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme durch ein anderes Instrument zu substituieren, das sogenannte „Integrierte Handlungskonzept“. Das seien die Konzepte, die seitens des Landes noch aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert werden. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen seien dagegen Auslaufmodelle und würden nicht mehr gefördert. Nach der letzten Sitzung habe ein Gespräch bei der Bezirksregierung stattgefunden, wobei versichert worden sei, dass ein integriertes Handlungskonzept das einzige Instrument sei, das für eine Förderung in Frage komme. Der Förderhöchstsatz liege z. Z. bei 70 %. Das integrierte Handlungskonzept habe überdies den Vorteil, dass man nicht an einen ganz bestimmten räumlichen Bereich gebunden sei, wie es bei Entwicklungsmaßnahmen der Fall ist. Der Geltungsbereich könne sehr viel weiter gespannt werden, in dem er nicht nur den Bereich des Masterplan Urbane Mitte umfasse, sondern auch angrenzende Verflechtungsbereiche, wie etwa Teilbereiche im Spichelsfeld und Wohngebiete jenseits der Bonner Straße. Zurzeit werde zum Integrierten Handlungskonzept ein Angebot eingeholt.

Er glaube, dass mit diesem Konzept die nächste Stufe zur Entwicklung des Zentrums gezündet werden könne, wozu die große Hoffnung bestehe, dafür Fördergelder zu

erhalten.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass in den vergangenen 15 Jahren viel geschehen sei, gerade auch in Bezug auf die Entwicklung des Zentrums, und es sollte herausgestellt werden, wie verträglich dies geregelt worden sei, egal, ob es etwa um die Hochschule, das Haus des Handwerks oder das aktuelle beschlossene Studentenwohnheim gehe. Das Strategiepapier sei in der Fraktion diskutiert worden und man werde dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Der Masterplan Urbane Mitte stelle einen Glücksfall für die Stadt dar, und sie gehe davon aus, dass dieser im Integrierten Handlungskonzept aufgehen werde. Weiter gehe sie davon aus, dass das Integrierte Handlungskonzept in den entsprechenden Gremien des Rates besprochen und beschlossen wird, damit hierüber auch die interessierte Öffentlichkeit an der Angelegenheit teilhaben könne. Sie wisse von den Erweiterungsabsichten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und bat um Mitteilung, ob es dazu einen neuen Sachstand gebe und dies Bestandteil des Handlungskonzeptes werde. Weiter gebe es insbesondere im Bereich der Hochschule einen enormen Parkdruck, und sie gehe davon aus, dass auch diese Dinge in das Integrierte Handlungskonzept einfließen werden.

Herr Gleß teilte hierzu mit, dass der Zentrumsausschuss in Sachen Integriertes Handlungskonzept zuständig sei. In der Tat stelle der Masterplan Urbane Mitte den strategischen Rahmen dar, mit grundsätzlichen Aussagen zur Entwicklung des Zentrums. Dies sei auch in den Gesprächen mit der Bezirksregierung positiv angeklungen. Man habe weiterhin das Stadtentwicklungskonzept und den Flächennutzungsplan, und es fehle eigentlich nur noch ein Konzept, wie die unterschiedlichsten Dinge, die im Masterplan Urbane Mitte aufgeführt sind, auch umgesetzt werden. Dazu zählen natürlich auch Fragen zur Parkraumbewirtschaftung, des Radverkehrs usw. Ebenso könnte die energetische Sanierung von Gebäuden eine Rolle spielen. Hier sehe er hinsichtlich des Bestandes im Zentrum (70'er Jahre), mit der teils industriell geprägten Architektur, Nachholbedarf. All dies werde umfänglich in ein Handlungskonzept Einzug halten und hoffentlich mit der angestrebten Förderung auch umgesetzt werden können. Mit der Hochschule sei er seit 6 Jahren im Gespräch und habe das Baufeld MK 3 für Erweiterungsvorhaben reserviert. Von Seiten der Hochschule sei für dieses Jahr die nächste Stufe mit der Vorlage eines konkreten Konzeptes angekündigt worden.

Herr Schmitz-Porten sah den Übergang zu einem Integrierten Handlungskonzept als logische Folge, und man werde zur gegebenen Zeit die entsprechenden Schritte einleiten und Entscheidungen treffen. Inhaltlich wolle er heute nicht weiter darauf eingehen, da viele Dinge bereits in der Vergangenheit Gegenstand diverser Debatten gewesen seien.

Herr Günther verwies auf eine Broschüre der Hochschule, in der die Rede von verschiedenen Machbarkeitsstudien zur Erweiterung sei, wenn auch teils undifferenziert zwischen den Standorten Sankt Augustin und Rheinbach. Danach sollen Baumaßnahmen schon in 2016 mit einem Gesamtvolumen von ca. 34 Mio./€ abgeschlossen sein. Er frage sich, ob die Verwaltung davon Kenntnis habe.

Herr Gleß führte hierzu aus, dass die Verwaltung dahingehend noch keine weiteren

Erkenntnisse habe. Das Angebot der Stadt und der Kontakt mit der Hochschule bestehen. Sobald hier konkretere Erkenntnisse vorliegen, werde es weiter vorangehen, worüber er sich sehr freuen würde. Er glaube auch, den Präsidenten der Hochschule, Herrn Dr. Ihne, so verstanden zu haben, dass es noch in 2013 vorangehen werde.